

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Sven Rissmann (CDU)

vom 30. Oktober 2007 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. November 2007) und **Antwort**

Dienstliche Meldungen aus den Berliner Justizvollzugsanstalten – Anlass zur Sorge?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele dienstliche Meldungen von Anstaltsbediensteten gab es in der JVA Charlottenburg seit dem Jahr 2005 (bitte nach den Jahren 2005, 2006 und 2007 aufschlüsseln)?

2. Was hatten die dienstlichen Meldungen zum Gegenstand, gab es besondere Meldungen von Anstaltsbediensteten, die darauf hinwiesen, dass aus der Sicht des Verfassers der dienstlichen Meldung die Sicherheit und Ordnung in der Anstalt gefährdet sei bzw. nicht mehr gewährleistet werden könne?

zu 1. und 2.: Welche Vorgänge Anstaltsbedienstete mittels „dienstlicher Meldung“ der Anstaltsleitung zur Kenntnis zu bringen haben, ist in Nummer 9 der (bundeseinheitlichen) Dienst- und Sicherheitsvorschriften für den Strafvollzug (DSVollz) geregelt. Nummer 9 DSVollz („Meldepflicht“) hat den folgenden Wortlaut:

„Die Bediensteten haben dem Anstaltsleiter oder den von ihm beauftragten Bediensteten alle wichtigen Vorgänge unverzüglich zur Kenntnis zu bringen. Ferner sind alle Beobachtungen zu melden, die bedeutsam sind für die Beurteilung und die Behandlung der Gefangenen, für die Sicherheit oder Ordnung der Anstalt sowie für die Bearbeitung von Eingaben und Beschwerden. Erkrankungen von Gefangenen sind dem Anstaltsarzt anzuzeigen.“

Im Hinblick auf die Justizvollzugsanstalt Charlottenburg ist die Beantwortung der Fragen nach Anzahl und Inhalt der dienstlichen Meldungen seit dem Jahr 2005 mit vertretbar hohem Verwaltungsaufwand nicht möglich, da eine statistische Erfassung dort nicht erfolgt und sämt-

liche Gefangenenpersonal- und Verwaltungsakten der nachgefragten Jahre ausgewertet werden müssten.

Durch die Anstalt nachzuvollziehen ist jedoch, dass im Spätsommer dieses Jahres (Ende August/Anfang September 2007) vor dem Hintergrund einer durch krankheitsbedingte Ausfälle im allgemeinen Vollzugsdienst entstandenen angespannten Personalsituation in vier Fällen dienstliche Meldungen verfasst worden sind, in denen Befürchtungen zu den Gefahren dieser Personalknappheit für die allgemeine Sicherheitslage in der Anstalt zum Ausdruck gebracht wurden. Von Seiten der Anstalt wurde auf diese Situation nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mitteln adäquat reagiert.

3. Was hat der Senat ggf. angesichts der dienstlichen Meldungen unternommen?

Zu 3.: Der Senatsverwaltung für Justiz lagen die in der Antwort zu 1. und 2. genannten dienstlichen Meldungen von Bediensteten nicht vor; gem. Nummer 9 DSVollz ist sie auch nicht der Adressat für solche Meldungen.

4. Wie viele dienstliche Meldungen von Anstaltsbediensteten gab es bisher im Jahr 2007 in den Justizvollzugsanstalten Düppel, Hakenfelde, Heiligensee, Moabit, Plötzensee und Tegel sowie der Justizvollzugsanstalt für Frauen, der Jugendstrafanstalt, der Jugendarrestanstalt und dem Justizvollzugskrankenhaus?

Zu 4.: Soweit die Anstalten entsprechende Daten regelmäßig erheben bzw. diese ohne erheblichen vertretbaren Verwaltungsaufwand nachträglich erhoben werden konnten, kann das Folgende mitgeteilt werden:

Justizvollzugsanstalt	Anzahl der dienstlichen Meldungen 1. Januar 2007 bis November 2007
Justizvollzugsanstalt Tegel	bis 31. Oktober 2007: 4.110
Justizvollzugsanstalt Moabit	bis 13. November 2007: 2.716
Justizvollzugsanstalt Plötzensee	ca. 600
Justizvollzugsanstalt für Frauen Berlin	235
Jugendstrafanstalt Berlin	bis 8. November 2007: 2.161
Jugendarrestanstalt Berlin	bis 13. November 2007: 97
Justizvollzugsanstalt Düppel	ca. 50
Justizvollzugsanstalt Hakenfelde	bis 12. November 2007: 231
Justizvollzugsanstalt Heiligensee	*)
Justizvollzugskrankenhaus Berlin	*)

*) statistische Daten liegen nicht vor und wären nur mit unverhältnismäßig hohem Verwaltungsaufwand ermittelbar

Berlin, den 21. November 2007

Gisela von der Aue
Senatorin für Justiz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Novemb. 2007)